



# Der ultimative Beweis für die Nicht-Existenz – Christian Diers

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit sende ich Ihnen den Beweis für die Nicht-Existenz der Stadt Bielefeld:

Die Stadt Bielefeld existiert nicht und hat niemals existiert, weil es keine Stadtgründungsurkunde gibt, welche die tatsächliche Gründung „einer Stadt im Bielefelde“ durch Graf Hermann von Ravensberg im Jahr 1214 und somit die offizielle Existenz der Stadt Bielefeld belegen könnte. Im Gegensatz dazu gibt es zahlreiche Belege für Stadtgründungen im Mittelalter, den so genannten Gründerstädten, wie das Beispiel der Stadt Freiburg im Breisgau und deren Gründungsurkunde aus dem Jahr 1120 zeigt.

**Auszug aus der Gründungsurkunde:** *„Ich, Konrad, gründe auf meinem Besitz, nämlich Freiburg, einen Markt. Daher möchte ich Kaufleute von überall her zusammenrufen, die sich hier niederlassen. Ich teile jedem Kaufmann, der hierherkommt, ein Grundstück zu, auf dem er ein Haus errichten kann. Dafür zahlen er und seine Kinder und Kindeskinde mir jährlich einen Zins als Entgelt.“* (Zeitgenössische Übersetzung der Originalschrift)

Nach intensiven Recherchen in aktuellen und historischen Dokumenten zur Gründung der „Stadt im Bielefelde“ konnte ich keine Beweise dafür finden, dass es jemals eine offizielle Stadtgründung von Bielefeld im Sinne eines rechtsgültigen Verwaltungsaktes gegeben hat, der bis heute gültig ist und wodurch die Stadt existieren würde.

## Dazu ein Exkurs zum Thema Verwaltungsakt:

**Definition:** *„Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist.“*

Durch den Verwaltungsakt werden abstrakt-generelle Gesetze im Einzelfall vollzogen. Bei einer Stadtgründung handelt es sich z.B. auch um einen Verwaltungsakt, wie das Beispiel der Stadt Rheinhausen verdeutlicht, die später ein Teil von Duisburg werden sollte.

**Beispiel:** *„Die nach Einwohnern größte Landgemeinde Preußens mit damals exakt 38 494 Bürgern und 28,87 Quadratkilometern auch der Fläche nach groß, erklärte das preußische Innenministerium nach langem Vorlauf in der Weimarer Republik am 20. Juni 1934 schriftlich zur Stadt. (...) Aber anders als heute manche Bürger meinen, war die Gründung der Stadt Rheinhausen keine Idee der Nazis, die sorgten nur für die Umsetzung, den Vollzug längst gefasster Beschlüsse. Denn die Vorgeschichte des Antrags auf Verleihung der Stadtrechte an die Gemeinde Rheinhausen reicht bis ins Jahr 1925 zurück. (...) In seiner Sitzung am 11. April 1930 stimmte der Provinziallandtag der Rheinprovinz dem Antrag zur Stadtgründung zu. Anfang 1931 hatten bereits alle notwendigen Unterlagen den Dienstweg zum Preußischen Ministerium des Inneren durchlaufen.“* (WAZ-Textauszug vom 21. Juli 2014)

Zwar gibt es in aktuellen und historischen Dokumenten vereinzelte Andeutungen, vage Vermutungen und willkürlich ausgewählte Verweise zur „Stadt im Bielefelde“, die sich wahlweise auf die Namen „Bilifeld“, „Bilihusen“, „Bilihuserfeld“ oder „Bilserfeld“ beziehen, aber keine eindeutig erkennbare Stadtgründung als Verwaltungsakt.

Ein Zitat aus „Die Stadtgründung im Bielefelde und das Münstersche Stadtrecht“ zeigt das ganze Ausmaß der durch die Bielefeld-Verschwörung ausgelösten Verwirrung: *„Über den Namen „Bielefeld“ haben sich Gelehrte und, wie üblich, Ungelehrte die Köpfe zerbrochen. Der erste Deuter, Hermann Adolf Meinders, hat mit seiner Ableitung, dass der Begründer der Stadt in dem ehemals dichten Waldgebiet zahllose gefällt habe einen ernstgemeinten Beitrag zu den ethymologischen Spielereien der Nachhumanisten geliefert. Auf die übrigen, z.T. sagenhaften, z.T. volkstümlichen Deutungen einzugehen erübrigt sich.“*

Es wird immer nur von irgendeiner Stadtgründung im Bielefelde geschrieben, die angeblich um das Jahr 1214 stattgefunden haben muss, weil es von Graf Hermann von Ravensberg kein schriftlich verfasstes Dokument gibt, welches seine Willenserklärung zur Gründung einer Stadt im Bielefelde eindeutig zum Ausdruck bringen würde. Diesbezüglich steht in „Die Stadtgründung im Bielefelde und das Münstersche Stadtrecht“ über die fehlende Gründungsurkunde von Graf Hermann: *„Über die Absichten, die Graf Hermann mit der Gründung einer Stadt im Bielefelde verfolgte, wissen wir aus unmittelbaren Nachrichten nichts. Eine Gründungsurkunde ist anscheinend nicht ausgestellt worden.“*

Zusätzlich wird zwar erwähnt: *„Immerhin geben die Zeitverhältnisse und die Urkunden aus der Frühzeit der Stadt mancherlei Hinweise.“*

Aber was sagen diese lückenhaften Hinweise aus dem 12. oder 13. Jahrhundert aus, wenn sie über 800 Jahre später nicht durch eindeutige und stichhaltige Fakten belegt werden können? Sind diese Hinweise nicht ebenso viel wert wie sonstige Verschwörungstheorien, nach denen es Kaiser Karl, den Großen nie gegeben hat, Elvis Presley nie gestorben ist und selbst die Mondlandung ein in den Hollywood-Studios inszenierter Fake gewesen sein soll? Welche historischen Fakten können schon mit „mancherlei Hinweisen“ belegt werden? An einer anderen Stelle von „Die Stadtgründung im Bielefelde und das Münstersche Stadtrecht“ steht geschrieben: *„Auch über die Stadtgründung selbst, wie sie im Einzelnen vor sich gegangen ist, und wie lange sie gedauert hat, wird uns nichts unmittelbar berichtet. Die bisherige Stadtgeschichtsschreibung hat einen eigentlichen Gründungsakt und einen sich über einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum hinziehenden Gründungsvorgang nicht recht wahrhaben wollen, sondern stattdessen lieber den Gedanken einer langsamen, einen längeren Zeitraum ausfüllenden Entwicklung vertreten.“*



# Der ultimative Beweis für die Nicht-Existenz – Christian Diers

Was heißt hier bitte „nicht recht wahrhaben wollen“? Entweder ist etwas wahr oder nicht. Und wo befinden wir uns hier? Im Bereich einer vertrauenswürdigen, transparenten, auf objektiven Fakten und empirischer Forschung basierenden Wissenschaft der Neuzeit? Oder im Bereich des gefühlten Wissens, postfaktischer Thesen, esoterischer Erfahrungen und religiöser Erscheinungen des Mittelalters? Wenn sich die Stadtgeschichtsschreibung von Bielefeld nur auf die mehrheitsfähigen Emotionen ihrer Mitarbeiter statt auf wasserdichte Beweise in Papierform verlässt, die eine Stadtgründung belegen können, dann hat diese Pseudo-Wissenschaft ihren Namen nicht verdient.

Statt der Bezeichnung „Stadtgeschichtsschreibung“ könnte man – im Hinblick auf die dort vorherrschende Arbeitsweise – eher den Begriff „städtische Geschichtsschreibübung“ verwenden. Denn was sind diese, je nach emotionaler Mehrheitsfindung aufgestellten Behauptungen einiger verwirrter Historiker anderes als eine willkürliche Verkettung fiktiver Erzählschnipsel, die auf irgendeinen narrativen Höhepunkt hinauslaufen, der jedem halbwegs begabten Romanschriftsteller entspringen sein könnte und deshalb rein zufällig in der „Gründung einer Stadt Bielefeld“ mündet?

Denn welcher fiktive Name einer niemals gegründeten Stadt liegt für einen Geschichtsschreiber näher als der Stadtname „Bielefeld“, zumal wenn sich die ersten Fundstücke namenloser Siedlungen „im Bielefelde“ befinden? Vielleicht war es bössartige Absicht, die dazu führte, dass der verantwortliche Geschichtsschreiber eine zeitlos klingende Schnittmenge zwischen den bereits im Umlauf befindlichen Ortsnamen „Bilfeld“, „Bilihusen“, „Bilihuserfeld“ und „Bilserfeld“ erfinden wollte. Vielleicht hatte er auch einfach nur zu viele der meterdicken Staubschichten im hinteren Bereich des Stadtarchivs eingeatmet, um im verschwommenen Blickfeld drogenähnlicher Halluzinationen versehentlich den Namen „Bielefeld“ zu lesen. Man weiß es nicht genau?!

Denn selbst wenn der Name „Bielefeld“ in einer Schildeschen Urkunde aus dem Jahr 1233 auftaucht, in der von der „fundatio“ Bielefelds als einem Ereignis gesprochen wird, dass der Vergangenheit angehöre und dem Stift eine Kette und Unannehmlichkeiten gebracht habe, kann die eigentliche Stadtgründung wieder nicht per Originaldokument belegt werden. Ein vergleichbarer Fall ist der Augsburger Schied, der von manchen Historikern als „Stadtgründungsurkunde von München“ bezeichnet wird, obwohl er lediglich den Ortsnamen „München“ für einen namenlosen Marktflöcken in der Nähe der vermeintlichen Stadt München enthält und den eigentlichen Gründungsakt des „größten Millionendorfs der Welt“ bis heute nicht rechtskräftig belegen kann.

Allein viel zitierte volkstümliche Begriff vom „größten Millionendorf der Welt“ lässt die Schlussfolgerung zu, dass es sich bei München – ähnlich wie beim Siedlungsraum im Bielefelde – tatsächlich nur um die willkürlich zusammengefasste Ansammlung dutzender Dörfer handelt, die jahrhundertlang unter dem gefälschten Obergriff „München“ subsummiert worden sind, um damit international bekannte Marketing-Gags wie „den FC Bayern“, „die Lederhose“ oder „das Oktoberfest“ etablieren zu können.

**Fazit:** Der entscheidende Beweis in Form einer Urkunde, der für die offizielle Gründung und nachfolgende Existenz der „Stadt Bielefeld“ notwendig ist, konnte – trotz aller archäologischen Ausgrabungen, investigativer Recherchen und historischen Untersuchungen der letzten Jahrhunderte – bis heute nicht geliefert werden.

Daher komme ich zu dem Ergebnis, dass es die Stadt „Bielefeld“ als solches nie gegeben hat und solange nicht geben wird bis eine echte, eindeutige und rechtsgültige Stadtgründungsurkunde mit Namen, Wappen und Siegel – wie z.B. in Freiburg, Stralsund oder Sindelfingen – vorgelegt werden kann. Außerdem wird es Bielefeld auch zukünftig nicht geben, wenn keine nachträglich durchgeführte Stadtgründung auf den Namen „Bielefeld“ erlassen wird, die alle Erfordernisse eines rechtskräftigen Verwaltungsaktes der Bundesrepublik Deutschland erfüllt.

Alle sich auf dem „Gebiet des städtischen Verdichtungsraumes im Bielefelde“ befindlichen Objekte sind fälschlicherweise der nicht-gegründeten Stadt Bielefeld zugeordnet, mit dem Kfz-Kennzeichen BI, Fan-Stickern von Arminia Bielefeld und sonstigen ungültigen Bielefeld-Gemeindesiegeln versehen worden. Somit gelten immer noch alle Namen und Ortsgrenzen derjenigen Gebietskörperschaften im Bielefelde, denen eine rechtskräftige Gründungsurkunde vorliegt und die im Zuge der Eingemeindungen in die nicht-existierende „Stadt im Bielefelde“ illegal aufgelöst worden sind.

Ob es sich bei den ersten mittelalterlichen Erwähnungen von „Bielefeld“ um eine Urform von Fake News zur Verwirrung des politischen Gegners, den ersten Fall des berühmten Stille-Post-Effekts oder die ungewollte Verbreitung alternativer Wahrheiten handelt, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr eindeutig geklärt werden. Letztlich müssen wir jedoch von einer jahrhundertelangen Urkundenfälschung der lokalen Behörden und einem exorbitanten Etikettenschwindel der regionalen Tourismusbranche ausgehen, der nur die Spitze des Eisbergs aller nicht-existierenden Städte dieser Welt bildet.

Denn ausgehend von der bisher als einmalig geltenden Bielefeld-Verschwörung, müssen wir zukünftig auch die Gültigkeit aller anderen urkundlich nicht eindeutig belegbaren Städtegründungen seit Anbeginn der Menschheit in Frage stellen.

Diplom-Geograph,

Christian Diers

## Widerlegung

Stadtgründungsurkunden sind tatsächlich selten überliefert – entweder sind sie nie formell ausgestellt worden oder – häufiger – durch Ungunst (Krieg, Plünderung, Brand, Überschwemmung, Katastrophen etc.) oder Vernachlässigung verloren gegangen.

Ihre Urkunden-Argumentation belegt allenfalls eine spätere oder fehlende Gründung der Stadt Bielefeld, nicht aber die Existenz Bielefelds als damit allenfalls nichtstädtischer Siedlungsort. So gesehen, eignet sich ihre Argumentationskette bestenfalls dazu, der Bielefeld eine „Stadt“-Eigenschaft für 1214 und später abzusprechen. Diese jedoch wird indirekt aus einer auf 1214 datierten Urkunde abgeleitet, die einen Richter Ratbert zu Bielefeld und zugleich einen Dinggrafen Hermann erwähnt. Da ein Dinggraf in einem ländlichen Bezirk Recht sprach, wird abgeleitet, dass Bielefeld 1214 nicht mehr zu diesem ländlichen Bezirk zählte und demnach als Stadt einen eigenen Rechtsbezirk bildete.

Für die Jahre 1287 bis 1798 sind im Stadtarchiv Bielefeld Urkunden überliefert, in denen die Landesherrn, die jeweils die Regentschaft in der Grafschaft Ravensberg inklusive Bielefelds antraten, für die Stadt Bielefeld Privilegien erteilten/bestätigten – dabei wird die Stadteigenschaft und/oder Existenz von (Stadt)Bürgern, die es nur in Städten gab, jeweils ausdrücklich benannt:

- 1287: „civitatem nostram Bileuelde“ (Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 100,1/Urkunden, Nr. 1)
- 1326: „civium nostrorum in Bilvelde“ – „civitas nostra Bilevelde“ (Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 100,1/Urkunden, Nr. 2)
- 1356: „borghere tho bileuelde“ – „in beyden den steden tho bileuelde“ (gemeint sind die Altstadt Bielefeld und die Neustadt Bielefeld, die seit vom Ende des 13. Jahrhunderts bis Anfang des 16. Jahrhunderts mit eigenen Bürgermeistern, Räten und Rathäusern parallel existierten) (Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 100,1/Urkunden, Nr. 6)
- ...
- 1798: „Stadt undt Magistrat zu Bielfeldt“ (Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 100,1/Urkunden, Nr. 466).

Ausdrückliche amtliche Erwähnungen „Bielefelds“ als Stadt folgten spätestens:

- 1878, als Bielefeld aus dem Kreis Bielefeld ausgegliedert und als kreisfreie Stadt einen „besonderen Stadtkreis“ bildete
- 1930 mit dem „Gesetz über die Erweiterung des Stadtkreises Bielefeld“ vom 11. Juni 1930:
  - o „In die Stadtgemeinde und den Stadtkreis Bielefeld werden aus dem Landkreise Bielefeld eingegliedert.“ Es folgen Nennungen der eingegliederten Landgemeinden und Teile insbes. von Schildesche, Sieker und Stieghorst
- 1972 mit dem „Bielefeld-Gesetz“ (Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld vom 24. Oktober 1972) im Rahmen der kommunalen Neuordnung, als die Städte (Brackwede, Sennestadt), Ämtern und Gemeinden des Kreises Bielefeld in der Stadt Bielefeld aufgingen:
  - o „Die Stadt erhält den Namen Bielefeld.“
  - o Dieses Gesetz ist zum 1. Januar 1973 umgesetzt worden.

Dr. Jochen Rath

Stadtoberarchivrat

Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld